

Landkreis Dahme-Spreewald

Der Landrat



Landkreis Dahme-Spreewald, Reutergasse 12, 15907 Lübben (Spreewald)

Mitglied des Kreistags
Thomas Irmer

Ø alle Mitglieder des Kreistags

Dezernat bzw. Amt: Büro Kreistag und Wahlen
Anschrift: Reutergasse 12, 15907 Lübben
Bearbeiter/in: Frau Pernack
Zimmer: 118/1
Vermittlung: 03546- 20-0
Durchwahl: 03546- 20-1204
Fax: 03546- 20-1218
E-Mail*: kreistag@dahme-spreewald.de
Aktenzeichen:
Datum: 27. März 2018
Ihr Schreiben vom:
Ihr Zeichen:

Anfrage-Nr.: 2019/Anfr./010 - Anfrage an den Landrat hier: weiterführende Schule Standort Bestensee

Sehr geehrter Herr Irmer,

vielen Dank für Ihre Anfrage bezüglich der Errichtung einer weiterführenden Schule in der Gemeinde Bestensee.

Ihre Fragen möchte ich gerne wie folgt beantworten:

Welche Voraussetzungen muss Bestensee erfüllen für einen eigenen Schulstandort einer weiterführenden Schule?

Gemäß § 100 des Brandenburgischen Schulgesetzes sind Träger von weiterführenden allgemeinbildenden Schulen die Landkreise und kreisfreien Städte. Große und mittlere kreisangehörige Städte können Träger von weiterführenden allgemeinbildenden Schulen sein. Gemeinden können Träger von weiterführenden allgemeinbildenden Schulen sein, wenn die Anzahl der Schüler und Schülerinnen für die Errichtung oder Fortführung einer in der Schulentwicklungsplanung als notwendig bezeichneten, weiterführenden allgemeinbildenden Schule vorhanden oder innerhalb von fünf Jahren zu erwarten ist.

Die Gemeinde Bestensee könnte demnach nur Trägerin einer weiterführenden Schule werden, wenn die notwendige Anzahl an Schülern und Schülerinnen aus dem eigenen Gemeindegebiet aufgebracht und andere Schulstandorte nicht gefährdet werden würden (vgl. §§ 100, 102, 104 Brandenburgischen Schulgesetzes und Kommentare des Brandenburgischen Schulgesetzes). Im Rahmen der Schulentwicklungsplanung müsste die Schule als notwendig eingeschätzt werden. In der genehmigten Schulentwicklungsplanung des Landkreises Dahme-Spreewald 2017 bis 2022 ist der Bedarf für eine weiterführende Schule am Standort Bestensee nicht definiert.

Schulträger sind berechtigt und verpflichtet Schulen zu errichten, wenn ein Bedarf vorliegt und ein geordneter Schulbetrieb nachgewiesen werden kann. Dabei ist der Bedarf insbesondere unter Berücksichtigung des regional erreichbaren schulischen Angebots und der benötigten Mindestzügigkeit nachzuweisen (§ 104 Abs. 1 Brandenburgisches Schulgesetz).

Weiterführende Schulen müssen mindestens zweizügig sein (§ 103 Abs. 1 Brandenburgisches Schulgesetz). Es müssen somit für die Errichtung einer weiterführenden Schule (Oberschule) in der

Hauptsitz	Verwaltungsstandorte in	Verwaltungsstandorte in	Bankverbindung	Internet
Reutergasse 12 15907 Lübben (Spreewald)	15907 Lübben (Spreewald) Beethovenweg 14	15711 Königs Wusterhausen Brückenstraße 41	Mittelbrandenburgische Sparkasse in Potsdam	www.dahme-spreewald.de
Postanschrift Postfach 14 41 15904 Lübben (Spreewald)	Weinbergstraße 1 Hauptstraße 51 Logenstraße 17 15926 Luckau Nonnengasse 3	Schulweg 1 b Fontaneplatz 10 Zeesen Karl-Liebkecht-Str. 157	IBAN: DE22 1605 0000 3681 0244 47 BIC: WELADED1PMB	E-Mail post@dahme-spreewald.de *
				* Die genannten E-Mail Adressen dienen nur dem Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselung.

Gemeinde Bestensee mindestens 50 Schüler pro Schuljahr gesichert für fünf Jahre nachgewiesen werden.

Gemäß dem Amt für Statistik Berlin-Brandenburg ergeben sich folgende aktuelle Schülerzahlen im Übergang in die Sekundarstufe I der Grundschule Bestensee:

Anzahl Grundschüler	48	62	61	56	61	83
Übergang in die Sekundarstufe I	2019/20	2020/21	2022/23	2023/24	2024/25	2025/26
53,7%¹ Oberschüler	26	33	33	30	33	45
Fehlende Schüler für Mindestzügigkeit	-24	-17	-17	-20	-17	-5

Quelle: Schülerzahlen Grundschule Bestensee Schuljahr 2018/19, Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Februar 2019

Aus der Tabelle wird ersichtlich, dass der geordnete Schulbetrieb aus der eigenen Schülerschaft nicht nachgewiesen werden kann. Die Mindestzügigkeit wird nicht erreicht. Eine weiterführende Schule in der Gemeinde Bestensee wäre auf einpendelnde Schüler aus anderen Kommunen angewiesen.

Für die Genehmigung einer weiterführenden Schule in der Gemeinde Bestensee müssen ferner die Ziele der Schulentwicklungsplanung berücksichtigt werden. Demnach soll in allen Landesteilen ein gleichwertiges und regional ausgewogenes Angebot an schulischen Bildungsgängen vorhanden sein. Die Ziele der Raumordnung und der Landesplanung sind insbesondere bei der Zuordnung der Schulangebote zur zentralörtlichen Gliederung des Landes zu beachten. Gemäß Landesentwicklungsplan sollen weiterführende Schulen in Mittel- und Oberzentren angesiedelt werden und somit für die umliegenden Gemeinden wichtige Funktionen übernehmen. Der Gemeinde Bestensee obliegt nicht die Funktion eines Mittelzentrums.

Die Schulentwicklungsplanung des Landkreises Dahme-Spreewald betont zudem die Stärkung des ländlichen Raums. Durchschnittlich wechseln aktuell 20,2% der Schüler und Schülerinnen der Grundschule Bestensee zur weiterführenden Beschulung an den Oberschulteil der Grund- und Oberschule Schenkenland in Groß Köris². Diese Schüler und Schülerinnen sind wichtig für die Sicherung des Schulstandortes in Groß Köris. Eine weiterführende Schule in der Gemeinde Bestensee würde zu einer Reduzierung der Schülerzahlen des Oberschulteils der Grund- und Oberschule Groß Köris und somit zu einer Gefährdung des Bestandes des Oberschulstandortes in Groß Köris führen.

In den nächsten Jahren wird die Anzahl der Einwohner unter 15 Jahren im nördlichen Kreisgebiet ansteigen.

Für die Gemeinde Bestensee wird bis 2030 ein Anstieg der Bevölkerung unter 15 Jahren um 38,1% erwartet, während voraussichtlich bis zum Jahr 2030 die Anzahl der Kinder und Jugendlichen unter 15 Jahren im Amt Schenkenländchen um 20,7% zurückgehen wird (Bevölkerungsvorausschätzung 2017 - 2030, Landesamt für Bauen und Verkehr, 2018)

Die prognostizierten steigenden Schülerzahlen in der Gemeinde Bestensee könnten perspektivisch für eine weiterführende Schule in der Gemeinde sprechen. Gleichzeitig müsste im Amt Schenkenländchen aufgrund der voraussichtlich rückläufigen Entwicklung der Einwohner unter 15 Jahren mit einem Rückgang der Schülerzahlen gerechnet werden. Eine Oberschule in der Gemeinde Bestensee würde die Oberschule Groß Köris somit trotz steigender Schülerzahlen in Bestensee massiv gefährden.

¹ Gemäß Schulentwicklungsplanung Landkreis Dahme-Spreewald, Fortschreibung 2017/18 bis 2021/22

² Auswertung im Rahmen der Schulentwicklungsplanung vergleiche Schulentwicklungsplanung Landkreis Dahme-Spreewald, Fortschreibung 2017/18 bis 2021/22

**Welche Unterlagen, Konzepte etc. müssen wir als Gemeinde Bestensee konkret vorlegen?
Bei wem müssen diese vorgelegt werden?**

Die Gemeinde Bestensee könnte Schulträgerin sein, wenn die für die Errichtung einer weiterführenden allgemeinbildenden Schule notwendigen Schülerzahlen aufgebracht werden können und die Schule im Schulentwicklungsplan als notwendig eingeschätzt wird.

In diesem Fall müsste die Gemeinde als Schulträgerin den Kreisschulbeirat bei der Beschlussfassung einer weiterführenden Schule in ihrer Trägerschaft beteiligen.

Nach Beschluss der Errichtung der Schule durch den Schulträger würde der Beschluss dem Ministerium für Bildung, Jugend und Sport vorgelegt werden müssen. Dabei müssten folgende Unterlagen eingereicht werden:

- Kommunalen Beschluss
- Begründung des kommunalen Beschlusses
- Auszug der Schulentwicklungsplanung
- Dokumentation der Beteiligung der Schulkonferenz und des Kreisschulbeirats
- Prognose der Schülerzahlen

Auf Grundlage der vorgelegten Unterlagen würde das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport entscheiden. Die Genehmigung für die Errichtung einer weiterführenden Schule in Bestensee würde erteilt werden, wenn der Beschluss nicht gegen das Brandenburgische Schulgesetz oder gegen Vorschriften verstößt, die aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind sowie die Beteiligungsrechte gewahrt und die Ziele der Schulentwicklungsplanung beachtet sind.

Wer entscheidet über den Standort?

Der Schulträger entscheidet über den Standort für die Errichtung einer weiterführenden Schule.

Einschätzung der Auswirkungen bei Errichtung einer Oberschule in der Gemeinde Bestensee aus Sicht des Landkreises Dahme-Spreewald

Der Bedarf für eine weiterführende Schule in der Gemeinde Bestensee ist gemäß aktueller Schulentwicklungsplanung nicht gegeben. Der geordnete Schulbetrieb kann nicht aus der eigenen Bevölkerung heraus nachgewiesen werden. Die Gemeinde Bestensee wäre auf Schüler aus umliegenden Kommunen angewiesen, gleichzeitig würden Schüler aus dem Gemeindegebiet voraussichtlich nicht mehr an andere Schulen auspendeln. Somit wäre der Oberschulteil der Grund- und Oberschule Schenkenland in Groß Köris massiv gefährdet.

Auch würden bei Errichtung einer weiterführenden Schule in der Gemeinde Bestensee die Ziele der Schulentwicklungsplanung keine Berücksichtigung finden. Die Schulentwicklungsplanung legt den Fokus auf die Stärkung des ländlichen Raums. Die Gemeinde Bestensee wird nicht zum Berliner Umland gezählt, dennoch ist die Anbindung an die Bundeshauptstadt sehr gut, was sich auch in deutlich steigenden Einwohnerzahlen und den Prognosen widerspiegelt. Die Errichtung einer weiterführenden Schule in der Gemeinde Bestensee würde die Beschulung der Schüler vor Ort sicherstellen. Als Konsequenz würde eine weiterführende Schule in der Gemeinde Bestensee den Oberschulteil der Grund- und Oberschule in Groß Köris gefährden.

Mit freundlichen Grüßen


S. Loge